

VOLKSKAMMER  
der  
Deutschen Demokratischen Republik  
10. Wahlperiode

Drucksaat 11 1990

Beschlußempfehlung  
des Ausschusses für Arbeit und Soziales  
vom 27. Juni 1990

zum

A n t r a g  
des Ministerrates  
der Deutschen Demokratischen Republik  
vom 20. Juni 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

G e s e t z  
zur Angleichung der Bestandsrenten an das  
Nettorentenniveau der Bundesrepublik Deutschland  
und zu weiteren rentenrechtlichen Regelungen  
- Rentenangleichungsgesetz -  
mit der in der Anlage enthaltenen Änderung.

Dr. Altmann  
Vorsitzender

Anlage

zur Drucksache Nr. 89a

Änderungen zum Rentenangleichungsgesetz

Der § 7 wird durch Absatz 5 erweitert.

(5) Kriegsbeschädigtenrente wird auf Antrag auch gewährt, wenn ein Körperschaden von mindestens 66 2/3 Prozent durch unmittelbare Kriegseinwirkung auf Zivilpersonen entstanden ist.